gen, so würde die Deputation ihr Gutachten gewiß nicht dahin stellen. Ich glaube aber, der Staat hat die Verpflichtung gegen die Unterthanen, ihnen nicht mehr Opfer zuzumuthen, als für ein Unternehmen nöthig sind, und billiger Weise die Industrie und die Verhältnisse des Landes erfordern. Das Erzgebirge wird durch die Bahn von Leipzig nach Zwickau in Verbindung gesetzt mit Leipzig und dem Süden Deutschlands. Eine gleiche Verbindung gewährt die Bahn von Riesa nach Chemnitz. Es ist in der letzten Sitzung bemerkt worden, daß jeder Ort von dieser Bahn nur zwei Meilen entfernt ist. Wenn man das Interesse dieses Landestheils gegen das Interesse des ganzen Landes vergleicht, muß man sagen, daß das Interesse des ganzen Landes dem Anschluß der chemnitz-zwickauer Bahn entgegen ist. Sowie diese Bahn gebaut wird, hören alle Zinsen für den Staat, welche aus dem Unternehmen der leipzig-hofer Bahn entspringen können, auf, indem jeder Handel sich auf die Linie Chemnitz-Riesa nach Hof ziehen muß, und die andere Bahn veröden wird. In diesem Augenblick ist die Bahn von Leipzig nach Hof noch nicht vollendet. Der Beschluß, den wir in dieser Kammer fassen, muß auf den Stand der Eisenbahnactien bedeutenden Einfluß haben. Es fragt sich, ob es nicht rathsam ist, jetzt das Expropriationsgesetz auf diese Bahn aufzuheben, ehe das Unternehmen vollständig realisirt ist. Nicht allein, daß man das Unternehmen in seinen Interessen schwächt, stört man es auch in dem Augenblick, wo die Bahn noch nicht vollendet ist. Sollte das Interesse des Landes künftig fordern, daß die Verbindung zwischen Chemnitz und Zwickau zu Stande komme, so wird sie nicht ausbleiben. Jetzt sie zu genehmigen, und durch das Expropriationsgesetz eine Schwankung herbeizuführen, hält die Deputation in ihrer Majorität für gefährlich. Selbst die Minorität würde zurücktreten, wenn erklärt würde, daß die Staatsregierung von jeder Mitwirkung alsdann zurücktritt. Vergleichen Sie den Zeitpunct. Ich werde jedenfalls, wenn das Majoritätsgutachten abgeworfen ist, mich dem Minoritätsgutachten anschließen, weil der Staat doch dann die Hoffnung hat, daß nicht das ganze Kapital ohne Zinsen bleibt.

Abg. D. Geißler: Eine Aeußerung des Abgeordneten Rahlenbeck muß ich widerlegen. Ich bedaure, daß mich der ehrenwerthe Abg. so mißverstanden hat, als hegte ich Neid und Mißgunst gegen einen Landestheil, dessen Werth wir Alle zu schätzen wissen. Es kann mir eine solche Gesinnung nicht beikommen, und es ist traurig, daß Einem sogleich Mißgunst untergelegt wird, wenn man sich gegen das Interesse eines Andern erklärt. Ich habe nur aus dem allgemeinen Gesichtspuncte gesprochen, und darf mich deßhalb auf das Urtheil der Kammer berufen. Ich habe gesagt: die Richtung Chemnitz-Zwickau scheine nachtheilig, und deßhalb könne die Expropriation nicht bleiben. Gesetzt aber, dieser Nachtheil verliere sich in der Zukunft, so sei doch das gegenwärtige Festhalten der Expropriation darum unnöthig, weil, sobald die Bahn wünschenswerth erscheine, auch die Expropriation wieder da sei. Ich habe ferner gesagt, daß, weil diese Expropriation für jetzt wenigstens unnöthig erscheine, es mir als ein Unrecht gegen die davon betroffenen Grundeigenthümer erscheine, wenn sie bestehen bleibe, indem eine unnöthige Expropriation dem Grundeigenthümer gegenüber nicht gerechtfertigt werden kann. Und darum, nicht aber aus irgend andern Gründen, konnte ich nicht für das Fortbestehen dieser Expropriation stimmen.

Abg. Oberländer: Die Gründe der Majorität sind von der Art, daß ich ihnen nicht beistimmen kann. Nicht deßhalb also hat die Majorität sich wiederum gegen das Expropriationsrecht für den Tract Zwickau-Chemnitz erklärt, weil eine Eisenbahnverbindung in dieser Linie für den betreffenden Landestheil nicht von überwiegendem Vortheile ist, sondern deßhalb, weil der Bau dieses Tracts für die Unternehmer der Bahn von Leipzig nach Hof nachtheilig sein würde. Ob aber durch das Unterlassen des Baues der Bahn Zwickau-Chemnitz dem betreffenden Landestheile nicht noch ein viel größerer Nachtheil zugefügt werden, ob dieß derselbe nicht noch viel tiefer empfinden wird, als jene Gesellschaft die Herstellung dieser Bahnstrecke, darnach wird nicht gefragt. Wenn man übrigens auch annehmen will, es würde durch den betreffenden Bau der leipzig-hofer Bahn ein kleiner Abbruch gethan, so kommt dieß schon deßhalb weniger in Betracht, weil beide Bahnen aus patriotischen Unternehmungen hervorgehen. Es wird, was einer Bahn entgeht, der andern zuwachsen, aber es wird nicht ein ansehnlicher Landestheil mit einer zahlreichen und gedrückten Bevölkerung deßhalb hintangesetzt, weil bei dem andern Unternehmen der Gewinn um Etwas geringer ausfallen könnte. Es ist nicht viel, was für den betreffenden Landestheil gefordert wird. Eine Unterstützung des Unternehmens aus Staatskassen ist nicht einmal in Frage. Das Expropriationsrecht allein thut der Staatskasse keinen Eintrag. Auf dem ganzen Tracte Zwickau-Chemnitz wird Niemand aufstehen, der sich durch Anwendung des Expropriationsgesetzes für beeinträchtigt erachten wird. Die für die erzgebirgische Bahn concessionirte Gesellschaft hat den Tract bereits vermessen. Es weiß auf dieser Linie Jedermann, daß das Expropriationsrecht auf sein Grundstück angewendet werden kann, und es hat sich überall Zufriedenheit damit ausgesprochen.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Ich gehöre der Minorität an, ja ich bilde sie in der zweiten Deputation ganz allein und muß mir ein Paar Worte über diesen Punct gestatten. Ich bin noch jetzt der Meinung, daß es nicht rathsam sei, die ganze Linie Zwickau-Chemnitz-Riesa mit Unterstützung des Staats herzustellen; ich bin ferner noch heute der Meinung, daß es nicht rathsam sei, wenn der Staat eine Linie, entweder Chemnitz-Zwickau, oder Chemnitz-Riesa mit seiner Unterstützung begründet, ohne vorherige Berathung zwischen Regierung und Ständen, ob die andere Linie, wenn auch nur durch Privatmittel, nachfolgen möge. Ich bin dagegen noch heute der Meinung, die auch vorhin der Abg. von Thielau ausgesprochen hat, daß, wenn sich Jemand fände, der ohne alle Unterstützung des Staates die ganze Linie bauen wollte, sich damit wohl das Bedürfniß für den betreffenden Landestheil so dringend herausstellen würde, daß jedenfalls die Bedenken dagegen, die ohnehin haupt-